

Umweltinspekitionsbericht

| | |
|--|---|
| Firma/ Betreiber Standort | Heike Schulke Brock 36, 48346 Ostbevern |
| Anlage | Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastgeflügel mit 40.000 oder mehr Mastgeflügelplätzen (Hähnchenmastanlage) |
| Datum und Dauer der Inspektion vor Ort | 14. November 2017 1,5 Stunden |
| Zuständige Überwachungsbehörde | Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf |
| Weitere beteiligte Behörden | Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 06.07.2009,
Az.: 63-QA-9961013-0361/2008-1

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|---|
| keine Mängel | nein |
| geringfügige Mängel | ja 1. Ein Nachweis über Wartungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten ist zu erbringen. |
| <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i> | Der Mangel wurde kurzfristig behoben. |
| erhebliche Mängel | nein |
| <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i> | |
| schwerwiegende Mängel | nein |
| <i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i> | |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--|
| Maßnahmen der Behörde | <ul style="list-style-type: none"> Revisionsschreiben |
|-----------------------|--|

Anlage

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.